

Beauftragung für Wohnraum
und barrierefreies Bauen

31.01.2018
09:18

telefonisch
persönlich

Gesch.Z. 021

Verteiler

Betreff Protokoll AG Wohnen

Montag, 30.1.2018, 14 Uhr, Sitzungssaal Blauer Turm

Herr Brucker (Sozialberatung GWG)
Frau Munz-Wulfrath (Tübinger Gesellschaft f. Sozialpsychiatrie u. Rehabilitation)
Frau Kolb (Asylzentrum und Gemeinderätin)
Frau Weber (Caritas)
Frau Barth (Wohnungslosenhilfe)
Herr Schagerl (Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Soziale Hilfen)
Herr Liebe-Harkort (Stadtseniorenrat)
Frau Ströbele (Aidshilfe)
Frau Markowies (Frauen helfen Frauen e. V.)
Frau Gensichen (Fallmanagement Jobcenter Tübingen)
Frau Härtel (Fallmanagement Jobcenter Tübingen)
Frau Halbe (Freundeskreis Mensch e. V.)
Herr Lorch (Cebeef Sozialforum)
Rainer Letsche (Universitätsstadt Tübingen, Ordnung und Gewerbe)
Frau Stauber (Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Sozialplanung, Familie, Inklusion, Senioren)
Frau Hartmann (Universitätsstadt Tübingen, Beauftragte für Wohnraum)
Herr Burkhardt (Universitätsstadt Tübingen, Beauftragter für Wohnraum)
Frau Hein (Universitätsstadt Tübingen, Auszubildende)

1. Wohnungspool – Zwischenstand der Teilgruppe

Frau Stauber stellt kurz den Zwischenstand der Diskussion um das Thema Wohnungspool vor (siehe Übersicht im Anhang)

Bei der Diskussion tauchten folgende Themen und Anregungen auf:

Clearingstelle

- Wie kann die Clearingstelle im Spannungsfeld zwischen nötigem Handlungsspielraum und einer transparenten Analyse der Situation objektiv handeln?
- Für manche der Wohnungssuchenden ist es wichtig, ihre Situation im persönlichen Gespräch erläutern zu können
- Was passiert, wenn jemand einen tatsächlich vorhandenen Betreuungsbedarf leugnet (Problemeinsicht)?

Einschätzung des Bedarfs

- Die meisten dringend Wohnungssuchenden haben keinen oder nur sehr geringen Unterstützungsbedarf
- Im Jahr 2017 wurden 600 Wohnraumberechtigungsscheine ausgestellt. Die Zahl dürfte steigen, wenn Inhaber einer Berechtigung auch tatsächlich realistische Chancen auf eine Wohnung haben
- Je nach individueller Situation soll es mehrere Strategien geben, wie Suchende zum Wohnraum kommen – z. B. durch ein befristetes Probewohnen (wobei die rechtliche Situation hier noch klärungsbedürftig ist)
- Es soll geprüft werden, welche Daten in der Kartei der Wohnraumberechtigten vorhanden sind, um einen besseren Überblick über die Bedarfe zu erhalten
- Vor allem in Bezug auf die Menschen mit Behinderung sollen die Bedarfe noch genauer analysiert werden

2. Förderprogramm Bindung von Wohnungen im Bestand

Die Verwaltung arbeitet gerade an einem Förderprogramm, das ergänzend zur bestehenden Landesförderung Wohnungen im Bestand adressiert. Die Förderung des Landes soll der Gemeinderat im März darüber entscheiden. Den Antragstellern soll die Möglichkeit gegeben werden, ihren Wohnraum für den Wohnungspool zur Verfügung zu stellen. Dabei könnte es unterschiedliche Anreize geben. Etwa eine zeitlich befristete Übernahme einer Mietgarantie (mit Übergang in ein normales Mietverhältnis, wenn es keine Probleme gibt), eine zeitlich befristete Anmietung durch die Stadt (über die GWG) oder einer längerfristigen Anmietung durch die Stadt (ebenfalls über die GWG).

Die Diskussion hatte folgendes Ergebnis: Es macht Sinn, mehrere Optionen anzubieten. Der Aufwand muss jedoch mit einem abgestimmten Abschlag auf die Miete gerechtfertigt werden.

3. Termine

Die AG Wohnen trifft sich am Montag, 9. Juli 2018 von 14 bis 16 Uhr im Sitzungssaal des Technischen Rathaus in der Brunnenstraße **(nicht im Blauen Turm)**.